

# Evangelische Landeskirche in Baden

## Evangelischer Oberkirchenrat

Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 22 69 · 76010 Karlsruhe

Rechtsreferat

Abt. Arbeits- und Dienstrecht

Blumenstraße 1-7

76133 Karlsruhe

Telefon (07 21) 91 75-617

Telefax (07 21) 91 75-620

AZ: 21/513 – 14/6663-Vernetzung

### I. Kirchengemeinden

Kirchengemeindeämter,  
Verwaltungs- und Serviceämter  
Sozialstationen/Diakoniestationen  
sowie Diakonieverbände im Bereich der  
Evangelischen Landeskirche in Baden

ESPS, Zähringerstraße 18, 69115 Heidelberg

uwe.jacobs@ekiba.de

• Schulstiftung, im Hause

22. August 2005

Rechnungsprüfungsamt, im Hause

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen  
Kommission, im Hause

Geschäftsstelle des Gesamtausschusses,  
im Hause

• Mitarbeitervertretung beim EOK, im Hause

## Rundschreiben 6/2005

### Muster-Dienstvereinbarung Intranet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Vernetzung** in der Landeskirche gehört zu den großen, zukunftsweisenden Projekten. Die Implementierung soll zum Ende des Jahres 2005 abgeschlossen sein. Dann soll für die Evangelische Landeskirche in Baden und ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie alle kirchlichen Einrichtungen eine moderne und einheitliche Kommunikationsstruktur durch ein landeskirchenweites Intranet hergestellt sein. Ziel ist eine vernetzte Kommunikation durch Einsatz moderner Kommunikationsmittel. Der Arbeitsablauf in den kirchlichen Dienststellen soll erleichtert werden, insbesondere in der Kommunikation mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Die Einführung des landeskirchenweiten Intranets hat auch einen arbeitsrechtlichen Aspekt. Sie berührt nämlich das **Mitarbeitervertretungsrecht**. Nach § 40 Buchstaben i, j und k Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) ist die Einführung von Maßnahmen zur Erleichterung des Arbeitsablaufs ebenso mitbestimmungspflichtig wie die Einführung von technischen Einrichtungen, die – jedenfalls abstrakt – geeignet sind, Verhalten und Leistung der Mitarbeiterschaft zu überwachen. Die Mitbestimmungspflichtigkeit der Einführung eines Intranets in der jeweiligen Dienststelle ist in

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.

Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe, Ev. Kreditgenossenschaft e.G. Karlsruhe (BLZ 660 608 00) 0 500 003

Text erstellt von 6 Hg, Dateiname G:\Rechtsabteilung\A\_Individualordner\6Tr\FIS-

Kirchenrecht\Erläuterungsmodul\Rundschreiben Arbeitsrecht\Infoschreiben

chronologisch\2005\_06\_\_muster\_dv\_intranet.doc

der einschlägigen Literatur unstreitig (etwa Detlev Fey, Internet/Intranet und Mitarbeitervertretung, ZMV 2000, 17 ff.; Baumann-Czichon u. a., MVG-EKD, 2. Auflage 2003, § 40 MVG, Rd-Nr. 79 a).

Partner der Mitbestimmung sind bezogen auf die jeweilige Dienststelle Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung, also Kirchengemeinderat und MAV oder Bezirkskirchenrat und MAV etc. Dies bedeutet, dass **ein Mitbestimmungsverfahren in jeder betroffenen Dienststelle** durchzuführen ist. Der Erleichterung soll die anliegende **Muster-Dienstvereinbarung** dienen.

Das Muster schafft selbst kein Recht. Es dient lediglich als Folie für die vor Ort abzuschließenden Dienstvereinbarungen. Diese müssen nun nicht mehr „erfunden“ und völlig neu „erhandelt“ werden. Das Muster wird hiermit den Dienststellen in unserer Landeskirche zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich kann, soweit dies für zwingend erachtet wird, vom Muster abgewichen werden. Die ersten Dienstvereinbarungen unter Verwendung unseres Musters sind bereits abgeschlossen worden.

Die anliegende Muster-Dienstvereinbarung ist mit dem Vernetzungsprojekt eng abgestimmt und konsentiert.

Bitte stellen Sie in Ihrem Bereich sicher, dass jede Dienststelle das vorliegende Rundschreiben erhält und damit nach dem anliegenden Muster verfahren kann.

Bei Rückfragen zum Muster der Dienstvereinbarung über die Einführung des Intranets wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Arbeits- und Dienstrecht im Evangelischen Oberkirchenrat; bei Rückfragen hinsichtlich der Anlagen zur Dienstvereinbarung, nämlich zur Internet-Nutzungsvereinbarung oder zur Internet-Sicherheitsvereinbarung, wenden Sie sich bitte an das Vernetzungsprojekt.

Das Muster der Dienstvereinbarung können Sie gerne elektronisch zur weiteren Bearbeitung abrufen. Bitte senden Sie dazu ein Email an [hartnegg.gabriele@ekiba.de](mailto:hartnegg.gabriele@ekiba.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Kai Jacobs  
Kirchenoberrechtsdirektor

**Anlage**  
Muster-Dienstvereinbarung mit Anlagen

- II. Vor Abgang Referentin 7 zur Kenntnis.
- III. Nach Abgang Referent 6, Referent 8 zur Kenntnis.
- IV. Mehrfertigung von Gl. I für 6 Dö, 6 Ro, 8 Ra, 7 Sü, 7 Hu
- V. Druckauftrag
- VI. Z.d.A.

Seite 3 zum Schreiben vom 22. August 2005  
AZ: 21/513 – 14/6663-Vernetzung

Dr. Uwe Kai Jacobs  
Kirchenoberrechtsdirektor